

Langfristig die bessere Entscheidung

Hubert K. 88 Jahre

seit 64 Jahren in uniVersa-Qualitätstarifen versichert



Versicherungsschutz AKTUELL

- ✓ Privatpatient mit freier Arztwahl
 - ✓ Kein Selbstbehalt
 - ✓ 100 % Erstattung für ambulante Psychotherapie durch Ärzte, ohne Begrenzung der Sitzungszahl
 - ✓ 100 % Erstattung für Heilpraktikerleistungen
 - ✓ Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen gesetzlicher Programme ohne Altersbegrenzung und ohne festgelegte Zeitabstände
 - ✓ Vorsorgeuntersuchungen auch außerhalb gesetzlicher Programme bis 500 EUR innerhalb von zwei Kalenderjahren
 - ✓ Umfangreiche Leistungen im Bereich Heil-/Hilfsmittel ohne tarifliche Preis-/Leistungsverzeichnisse
 - ✓ Erstattung für Sehhilfen
 - ✓ Leistungen im ambulanten, stationären und zahnmedizinischen Bereich bei medizinischer Notwendigkeit auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte hinaus
 - ✓ 80 % Erstattung für Zahnbehandlung und Kieferorthopädie
 - ✓ 80 % Erstattung für Zahnersatz (auch Implantate) ohne tarifliche Preis-/Leistungsverzeichnisse
 - ✓ Freie Krankenhauswahl (auch Privatkliniken)
 - ✓ Zweibettzimmer im Krankenhaus mit Chefarztbehandlung
 - ✓ Erstattung auch für ambulante telemedizinische Behandlungen (z. B. Diagnose, Beratung und Behandlung per Onlinechat und Videotelefonie)
- ... und vieles mehr.



uniVersa - 90333 Nürnberg

Versicherungsnummer
[blurred]

Ihre Fragen beantwortet gerne:
[blurred]

Nürnberg, 27. November 2023

Nachtrag zum Versicherungsschein zur Kranken- und Pflegepflichtversicherung

Versicherungsbeginn: 1960

Versicherte Person: Hubert K Geb.-Datum: 1936

Tarif/Produkt:	Tagegeld/ Beitrags- reduzierung in EUR:	Hinweis:	Änderungs- beginn:	mtl. Risiko- ausgleichs- beitrag in EUR:	mtl. Alters- entlastungs- zuschlag in EUR:	mtl. zu zahlender Beitrag in EUR:
ST2/100			01.01.2024			210,14
ZA 80			01.01.2024			43,81
PVN/V			01.01.2024			128,82
A 100			01.01.2023			440,20
monatlicher Gesamtbeitrag:						822,97

Der Gesetzgeber ändert zum 1. Januar die Höchstbeiträge. Dadurch ändert sich der Beitrag in der Krankenversicherung nach Tarif VR, BT und uni-BT bzw. in der Pflegepflichtversicherung nach Tarif PV.

Mittelverwendung gemäß § 150 Abs. 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Beitragsneuordnung in der Kranken- und Pflegepflichtversicherung zum 01.01.2024.

Monatlicher Mehrbeitrag: 1,01 EUR.

Nachträge zum Versicherungsschein geben den jeweils neuesten Vertragsstand wieder. **Bereits vereinbarte Leistungsausschlüsse oder Leistungseinschränkungen sind weiterhin gültig**, soweit im Nachtrag nichts anderes festgelegt wird.

uniVersa-TARIFWECHSELRECHT ZAHLT SICH AUS

Aktuelle Krankenversicherungstarife:

A 100, ST 2/100, ZA 80

▶ **694,15 EUR**

Beispiele für Tarifwechseloptionen bei uniVersa*:

Umstellung in A 80, ST 2/100, ZA 80:

▶ **470,74 EUR**

Umstellung in VE 1300 H:

▶ **414,44 EUR**

Umstellung in VE 900 K:

▶ **382,54 EUR**

Umstellung in A 80, ST 3/100, ZA 80:

▶ **375,09 EUR**

Umstellung in VE 2000 H:

▶ **361,84 EUR**

Umstellung in intro|Privat® 600:

▶ **59,27 EUR**

Umstellung in intro|Privat® 300:

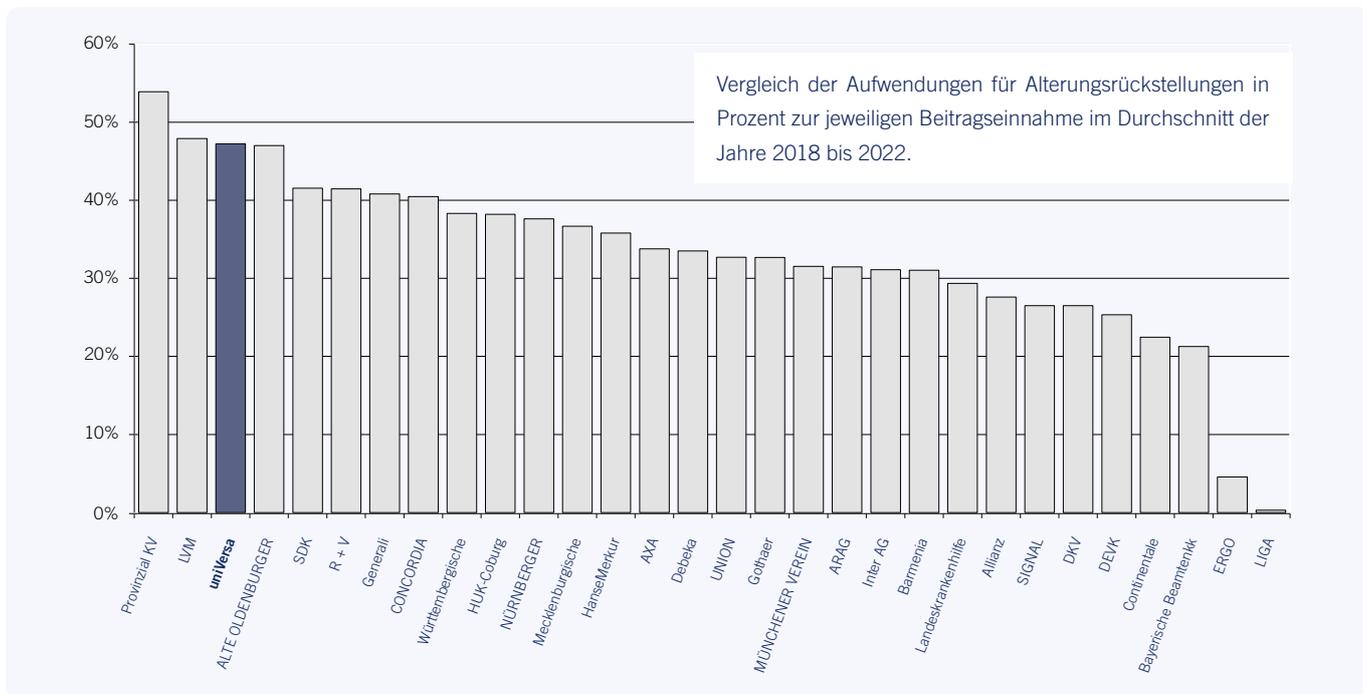
▶ **0,00 EUR**

* Bitte beachten Sie, dass sich bei einem Tarifwechsel der Leistungsumfang ändern kann.

Überdurchschnittliche Bildung von Alterungsrückstellungen

Aufwendungen für Alterungsrückstellungen in Prozent zur jeweiligen Beitragseinnahme in den Jahren 2018 bis 2022 für die uniVersa Krankenversicherung a. G.

uniVersa	2018	2019	2020	2021	2022
	52 %	49 %	47 %	46 %	42 %



Quelle: PKV-Verband, Geschäftsberichte einzelner Gesellschaften / *GuV: Veränderung der Deckungsrückstellung im Verhältnis zu gebuchte Bruttobeiträge inkl. Veränderung der Bruttobeitragsüberträge

Profitieren Sie von unserem führenden Tarifwechselrecht

Oft ist der Abschluss einer privaten Krankenversicherung eine Entscheidung fürs Leben. Umso wichtiger ist die Flexibilität auch nach dem Vertragsabschluss!

- ✓ Flexibilität in allen Lebensphasen – der Umstieg auf günstigere Tarife bzw. höhere Selbstbeteiligungen ist problemlos möglich.
- ✓ Alle Wechselmöglichkeiten des Tarifangebotes stehen offen.
- ✓ Sie können Ihr Recht jederzeit in Anspruch nehmen und Ihren Versicherungsschutz auch später optimieren – ein Leben lang.
- ✓ uniVersa Tarifwechselrecht in den Tarifbedingungen (TB/KK Teil II § 1 (6.1) - (6.3)) verankert.
- ✓ Von 486 Möglichkeiten können 449 direkt und ohne neue Gesundheitsfragen gewählt werden. Bei den übrigen 37 Fällen haben wir unsere Fragen auf ein Minimum verkürzt. Die Risikoeinstufung bei Vertragsbeginn wird so zu Ihrem unumstößlichen Recht. So gilt zum Beispiel bei einem Wechsel in Tarife mit vergleichbarem oder niedrigerem Versicherungsschutz immer folgende Regel: „Kein Risikozuschlag für Kunden, die auch bisher keinen bezahlt haben.“



uniVersa-MEHRWERT – Tarifwechselservices

Nur wer seine Möglichkeiten kennt, kann sie auch nutzen. Deshalb ist uns ein guter Überblick wichtig.

Wir stellen Ihnen jederzeit eine Übersicht unserer aktuellen Tarife zur Verfügung. Bei der Einschätzung Ihrer Optimierungsmöglichkeiten unterstützen wir Sie gerne mit fachkundiger Beratung und entsprechenden Berechnungen. Telefonisch, persönlich oder schwarz auf weiß – ganz wie Sie wollen.

Langfristig die bessere Entscheidung

Gert F. 73 Jahre

seit 33 Jahren in uniVersa-Qualitätstarifen versichert



Versicherungsschutz AKTUELL

- ✓ Privatpatient mit freier Arztwahl
 - ✓ Selbstbeteiligung in Höhe von 1.300 EUR
 - ✓ 100 % Erstattung für ambulante Psychotherapie bis 2.600 EUR innerhalb von drei Kalenderjahren
 - ✓ 100 % Erstattung für Heilpraktikerleistungen
 - ✓ Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen gesetzlicher Programme ohne Altersbegrenzung und ohne festgelegte Zeitabstände
 - ✓ Vorsorgeuntersuchungen auch außerhalb gesetzlicher Programme bis 500 EUR innerhalb von zwei Kalenderjahren
 - ✓ Umfangreiche Leistungen im Bereich Heil-/Hilfsmittel ohne tarifliche Preis-/Leistungsverzeichnisse
 - ✓ Erstattung für Sehhilfen innerhalb von zwei Kalenderjahren bis insgesamt 310 EUR
 - ✓ Leistungen im ambulanten und stationären Bereich bei medizinischer Notwendigkeit auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte hinaus
 - ✓ 100 % Erstattung für Zahnbehandlung und Kieferorthopädie
 - ✓ 80 % Erstattung für Zahnersatz (auch Implantate) ohne tarifliche Preis-/Leistungsverzeichnisse
 - ✓ Freie Krankenhauswahl (auch Privatkliniken)
 - ✓ Ein-/Zweibettzimmer im Krankenhaus mit Chefarztbehandlung
 - ✓ Erstattung auch für ambulante telemedizinische Behandlungen (z. B. Diagnose, Beratung und Behandlung per Onlinechat und Videotelefonie)
- ... und vieles mehr.



unVersa - 90333 Nürnberg

Versicherungsnummer: [REDACTED]

Ihre Fragen beantwortet gerne: [REDACTED]

Herrn Gert F. [REDACTED]

Nürnberg, 25. November 2022

Nachtrag zum Versicherungsschein zur Kranken- und Pflegepflichtversicherung

Versicherungsbeginn: [REDACTED] 1991

Versicherte Person: Gert F. Geb.-Datum: [REDACTED] 1951

Tarif/Produkt:	Tagegeld/ Beitrags- reduzierung in EUR:	Hinweis:	Änderungs- beginn:	mtl. Risiko- ausgleichs- beitrag in EUR:	mtl. Alters- entlastungs- zuschlag in EUR:	mtl. zu zahlender Beitrag in EUR:
VE 1300G			01.01.2022			116,30
PVN			01.01.2023			117,82
RD-95			01.01.2018			1,80
monatlicher Gesamtbeitrag:						235,92

Beitragsneuordnung in der Pflegepflichtversicherung zum 01.01.2023.

Monatlicher Mehrbeitrag: 33,60 EUR.

Nachträge zum Versicherungsschein geben den jeweils neuesten Vertragsstand wieder. **Bereits vereinbarte Leistungsausschlüsse oder Leistungseinschränkungen sind weiterhin gültig**, soweit im Nachtrag nichts anderes festgelegt wird.

Die für Ihren Vertrag gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) finden Sie unter:
www.uniVersa.de/doc/avb/kv/kranken810-0322.pdf

Nürnberg, den 25.11.2022

uniVersa
Krankenversicherung a. G.

uniVersa-TARIFWECHSELRECHT ZAHLT SICH AUS

Aktuelle Krankenversicherungstarife:

VE 1300 G

▶ **116,30 EUR**

Beispiele für Tarifwechsoptionen bei uniVersa*:

Umstellung in intro|Privat® 600:

▶ **0,00 EUR**

Umstellung in intro|Privat® 300:

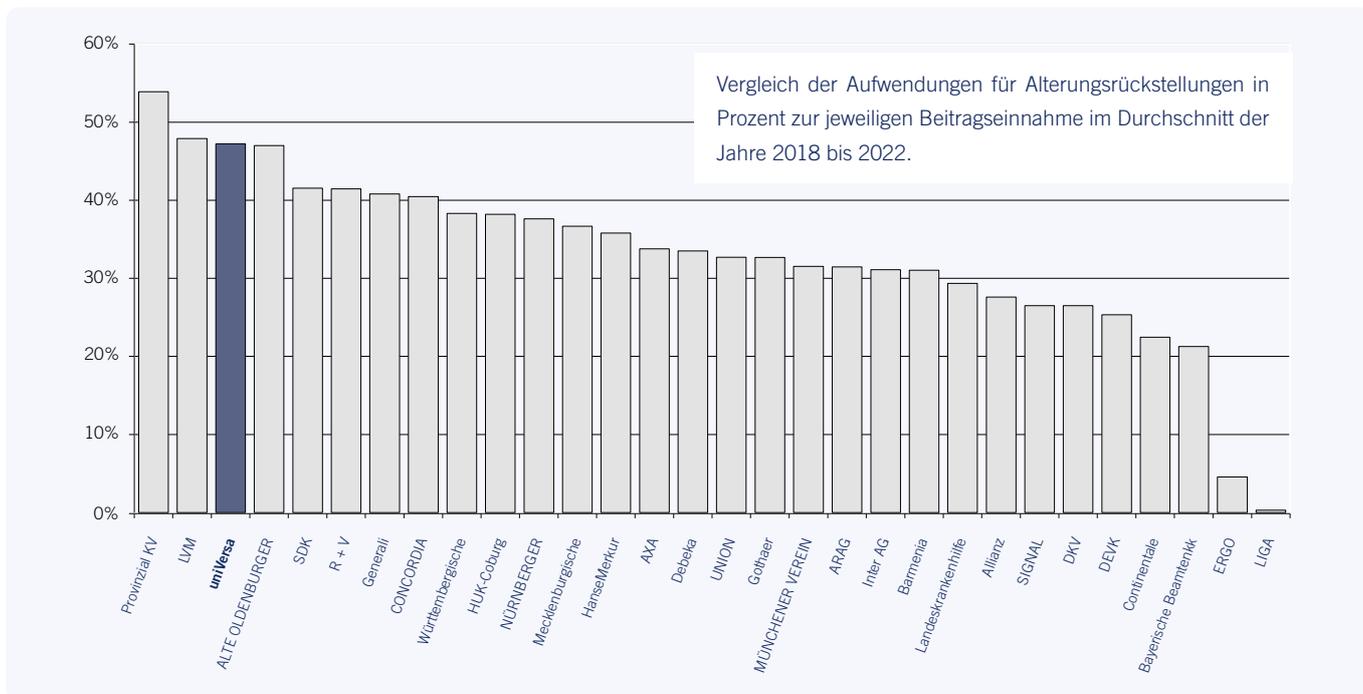
▶ **0,00 EUR**

* Bitte beachten Sie, dass sich bei einem Tarifwechsel der Leistungsumfang ändern kann.

Überdurchschnittliche Bildung von Alterungsrückstellungen

Aufwendungen für Alterungsrückstellungen in Prozent zur jeweiligen Beitragseinnahme in den Jahren 2018 bis 2022 für die uniVersa Krankenversicherung a. G.

uniVersa	2018	2019	2020	2021	2022
	52 %	49 %	47 %	46 %	42 %



Quelle: PKV-Verband, Geschäftsberichte einzelner Gesellschaften / *GuV: Veränderung der Deckungsrückstellung im Verhältnis zu gebuchte Bruttobeiträge inkl. Veränderung der Bruttobeitragsüberträge

Profitieren Sie von unserem führenden Tarifwechselrecht

Oft ist der Abschluss einer privaten Krankenversicherung eine Entscheidung fürs Leben. Umso wichtiger ist die Flexibilität auch nach dem Vertragsabschluss!

- ✓ Flexibilität in allen Lebensphasen – der Umstieg auf günstigere Tarife bzw. höhere Selbstbeteiligungen ist problemlos möglich.
- ✓ Alle Wechselmöglichkeiten des Tarifangebotes stehen offen.
- ✓ Sie können Ihr Recht jederzeit in Anspruch nehmen und Ihren Versicherungsschutz auch später optimieren – ein Leben lang.
- ✓ uniVersa Tarifwechselrecht in den Tarifbedingungen (TB/KK Teil II § 1 (6.1) - (6.3)) verankert.
- ✓ Von 486 Möglichkeiten können 449 direkt und ohne neue Gesundheitsfragen gewählt werden. Bei den übrigen 37 Fällen haben wir unsere Fragen auf ein Minimum verkürzt. Die Risikoeinstufung bei Vertragsbeginn wird so zu Ihrem unumstößlichen Recht. So gilt zum Beispiel bei einem Wechsel in Tarife mit vergleichbarem oder niedrigerem Versicherungsschutz immer folgende Regel: „Kein Risikozuschlag für Kunden, die auch bisher keinen bezahlt haben.“



uniVersa-MEHRWERT – Tarifwechselservices

Nur wer seine Möglichkeiten kennt, kann sie auch nutzen. Deshalb ist uns ein guter Überblick wichtig.

Wir stellen Ihnen jederzeit eine Übersicht unserer aktuellen Tarife zur Verfügung. Bei der Einschätzung Ihrer Optimierungsmöglichkeiten unterstützen wir Sie gerne mit fachkundiger Beratung und entsprechenden Berechnungen. Telefonisch, persönlich oder schwarz auf weiß – ganz wie Sie wollen.

Langfristig die bessere Entscheidung

Günther W. 71 Jahre

seit 38 Jahren in uniVersa-Qualitätstarifen versichert



Versicherungsschutz AKTUELL

- ✓ Privatpatient mit freier Arztwahl
 - ✓ Selbstbeteiligung in Höhe von 1.360 EUR
 - ✓ 100 % Erstattung für ambulante Psychotherapie durch Ärzte, ohne Begrenzung der Sitzungszahl
 - ✓ 100 % Erstattung für Heilpraktikerleistungen
 - ✓ Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen gesetzlicher Programme ohne Altersbegrenzung und ohne festgelegte Zeitabstände
 - ✓ Vorsorgeuntersuchungen auch außerhalb gesetzlicher Programme bis 500 EUR innerhalb von zwei Kalenderjahren
 - ✓ Umfangreiche Leistungen im Bereich Heil-/Hilfsmittel ohne tarifliche Preis-/Leistungsverzeichnisse
 - ✓ Erstattung für Sehhilfen
 - ✓ Leistungen im ambulanten, stationären und zahnmedizinischen Bereich bei medizinischer Notwendigkeit auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte hinaus
 - ✓ 100 % Erstattung für Zahnbehandlung und Kieferorthopädie
 - ✓ 80 % Erstattung für Zahnersatz (auch Implantate) ohne tarifliche Preis-/Leistungsverzeichnisse
 - ✓ Freie Krankenhauswahl (auch Privatkliniken)
 - ✓ Einbettzimmer im Krankenhaus mit Chefarztbehandlung
 - ✓ Erstattung auch für ambulante telemedizinische Behandlungen (z. B. Diagnose, Beratung und Behandlung per Onlinechat und Videotelefonie)
- ... und vieles mehr.



uniVersa - 90333 Nürnberg

Versicherungsnummer

Ihre Fragen beantwortet gerne:

Herrn
Günther W.

Nürnberg, 27. November 2023

Nachtrag zum Versicherungsschein zur Kranken- und Pflegepflichtversicherung

Versicherungsbeginn: 1986

Versicherte Person: **Günther W.** Geb.-Datum: 1953

Tarif/Produkt:	Tagegeld/ Beitrags- reduzierung in EUR:	Hinweis:	Änderungs- beginn:	mtl. Risiko- ausgleichs- beitrag in EUR:	mtl. Alters- entlastungs- zuschlag in EUR:	mtl. zu zahlender Beitrag in EUR:
A 1360			01.01.2024			185,36
ST1/100			01.01.2020			200,92
ZA 100			01.01.2021			81,00
PVN			01.01.2023			116,80
monatlicher Gesamtbeitrag:						584,08

Beitragsneuordnung in der Krankenversicherung zum 01.01.2024.

Monatlicher Mehrbeitrag: 42,29 EUR.

Bitte beachten Sie die §§ 204 (Tarifwechsel) und 205 Abs. 4 (Kündigung des Versicherungsnehmers) VVG (sh. Anlage VVG).

Nachträge zum Versicherungsschein geben den jeweils neuesten Vertragsstand wieder. **Bereits vereinbarte Leistungsausschlüsse oder Leistungseinschränkungen sind weiterhin gültig**, soweit im Nachtrag nichts anderes festgelegt wird.

uniVersa-TARIFWECHSELRECHT ZAHLT SICH AUS

Aktuelle Krankenversicherungstarife:

A 1360, ST 1/100, ZA 100

▶ **467,28 EUR**

Beispiele für Tarifwechseloptionen bei uniVersa*:

Umstellung in A 80, ST 2/100, ZA 80:

▶ **424,18 EUR**

Umstellung in VE 900 K:

▶ **396,71 EUR**

Umstellung in VE 1300 H:

▶ **376,11 EUR**

Umstellung in A 80, ST 3/100, ZA 80:

▶ **344,79 EUR**

Umstellung in VE 2000 H:

▶ **278,06 EUR**

Umstellung in intro|Privat® 600:

▶ **41,86 EUR**

Umstellung in intro|Privat® 300:

▶ **0,00 EUR**

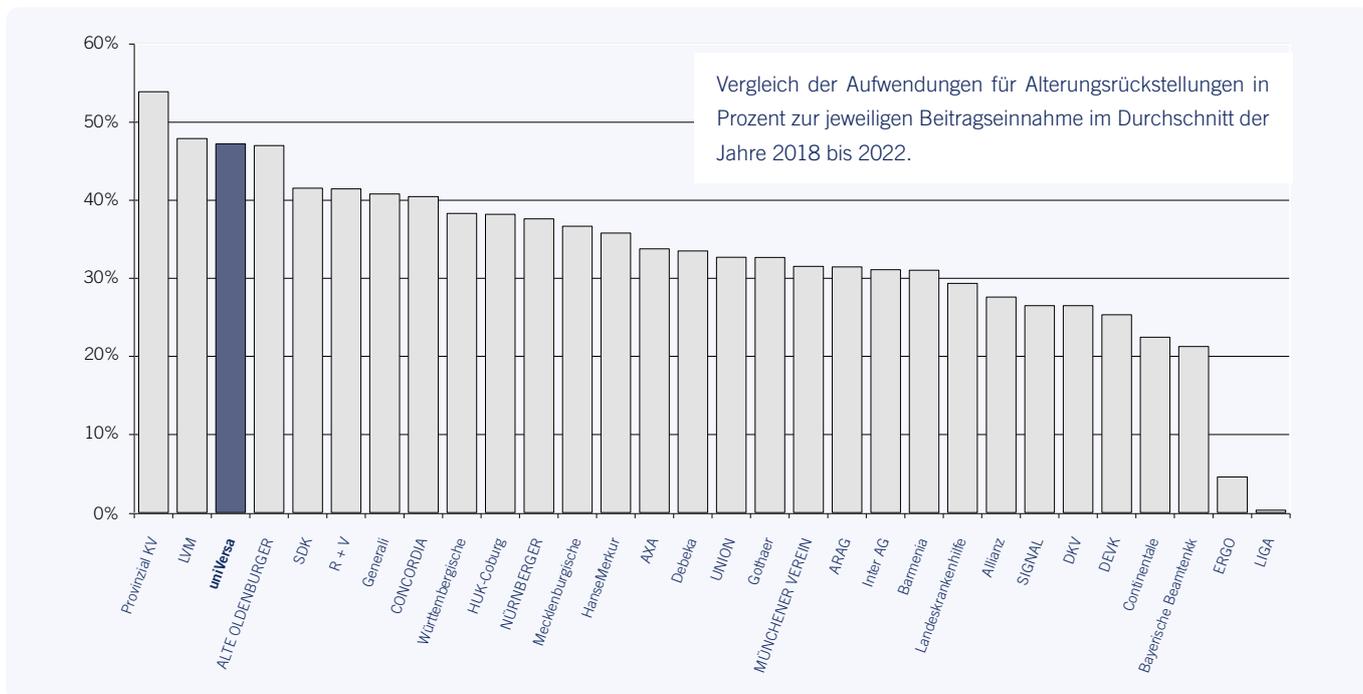
* Bitte beachten Sie, dass sich bei einem Tarifwechsel der Leistungsumfang ändern kann.

Wie ergeben sich diese Beitragseinsparungen? Siehe Rückseite!

Überdurchschnittliche Bildung von Alterungsrückstellungen

Aufwendungen für Alterungsrückstellungen in Prozent zur jeweiligen Beitragseinnahme in den Jahren 2018 bis 2022 für die uniVersa Krankenversicherung a. G.

uniVersa	2018	2019	2020	2021	2022
	52 %	49 %	47 %	46 %	42 %



Quelle: PKV-Verband, Geschäftsberichte einzelner Gesellschaften / *GuV: Veränderung der Deckungsrückstellung im Verhältnis zu gebuchte Bruttobeiträge inkl. Veränderung der Bruttobeitragsüberträge

Profitieren Sie von unserem führenden Tarifwechselrecht

Oft ist der Abschluss einer privaten Krankenversicherung eine Entscheidung fürs Leben. Umso wichtiger ist die Flexibilität auch nach dem Vertragsabschluss!

- ✓ Flexibilität in allen Lebensphasen – der Umstieg auf günstigere Tarife bzw. höhere Selbstbeteiligungen ist problemlos möglich.
- ✓ Alle Wechselmöglichkeiten des Tarifangebotes stehen offen.
- ✓ Sie können Ihr Recht jederzeit in Anspruch nehmen und Ihren Versicherungsschutz auch später optimieren – ein Leben lang.
- ✓ uniVersa Tarifwechselrecht in den Tarifbedingungen (TB/KK Teil II § 1 (6.1) - (6.3)) verankert.
- ✓ Von 486 Möglichkeiten können 449 direkt und ohne neue Gesundheitsfragen gewählt werden. Bei den übrigen 37 Fällen haben wir unsere Fragen auf ein Minimum verkürzt. Die Risikoeinstufung bei Vertragsbeginn wird so zu Ihrem unumstößlichen Recht. So gilt zum Beispiel bei einem Wechsel in Tarife mit vergleichbarem oder niedrigerem Versicherungsschutz immer folgende Regel: „Kein Risikozuschlag für Kunden, die auch bisher keinen bezahlt haben.“



uniVersa-MEHRWERT – Tarifwechselservices

Nur wer seine Möglichkeiten kennt, kann sie auch nutzen. Deshalb ist uns ein guter Überblick wichtig.

Wir stellen Ihnen jederzeit eine Übersicht unserer aktuellen Tarife zur Verfügung. Bei der Einschätzung Ihrer Optimierungsmöglichkeiten unterstützen wir Sie gerne mit fachkundiger Beratung und entsprechenden Berechnungen. Telefonisch, persönlich oder schwarz auf weiß – ganz wie Sie wollen.